



Alle Dokumente  
finden Sie hier:



[go.akademien-schweiz.ch/atable](https://go.akademien-schweiz.ch/atable)

**Follow-up 3/25 · 09. September 2025**

## **Machen Nachhaltigkeitsberichte Unternehmen nachhaltiger?**

### **1. Fazit Referate (Folien online verfügbar)**

#### **Wesen und Zweck der Nachhaltigkeitsberichte**

*Gabriela Nagel, Professorin für Financial Management an der ZHAW School of Management and Law. Leiterin Institut für Financial Management, Stv. Leiterin Abteilung Banking, Finance, Insurance*

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht es vor allem um Messen, Offenlegen, Kommunizieren. Das Konzept der Nachhaltigkeit ist nichts Neues, das Selbstverständnis hat sich aber gewandelt. Wurde es früher eher im Kontext von Risikovermeidung verstanden, wird heute Nachhaltigkeit zusätzlich mit der Frage verknüpft, was man bewirken kann. Die EU hat mit der EU-Taxonomie eine Einordnung geschaffen, wann wirtschaftliche Aktivitäten als nachhaltig gelten und welche Vorschriften Banken für ihr nachhaltiges Handeln einhalten müssen. Um Letzteres zu ermöglichen, braucht es transparente und vergleichbare Angaben bspw. anhand eines Nachhaltigkeitsberichts. Ein wesentliches Element der Nachhaltigkeit und deren Berichterstattung ist die doppelte Materialität, den Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens auf die Welt einerseits und den Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen andererseits. Im Obligationenrecht ist die doppelte Materialität verankert, ebenso die Auflistung der Themenbereiche, die in Berichten erfasst sein müssen. Für ein detaillierteres Verständnis der rudimentär aufgeführten Punkte bietet sich ein Blick in internationale Regelwerke wie den GRI z.B. an. In der EU müssen die Unternehmen sehr viele Datenpunkte erfassen, dies ist für kleine Unternehmen ungleich aufwändiger. Die Wirkung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist immer indirekt: der Bericht ist eine Offenlegung der Datengrundlage, ohne Wertung. Mit der Einführung ihrer Gesetzgebung hatte die EU Ziele vor Augen, deren Erfüllung zu Teilen erforscht wurde: ausgewählte Studien zeigen Tendenzen, dass Unternehmen ihr Verhalten anpassen, wenn sie feststellen, dass Stakeholder auf gewisse Aspekte positiv reagieren. In diesem Fall verstärken sie nachhaltigen Geschäftstätigkeiten. Ebenso feststellbar ist, dass bei expliziten Vorgaben Unternehmen veranlassen, ihre Expertise zur Nachhaltigkeit zu stärken, mitunter mit zusätzlichem Fachpersonal wie Nachhaltigkeitsbeauftragten, was zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Im Weiteren wird der Vergleich zwischen Mitbewerbern einfacher, wenn es transparente und vergleichbare Informationen gibt, was wiederum ein Ansporn für Unternehmen ist, im Quervergleich gut dazustehen und insgesamt eine positive Wirkung erzielt. Einzelne Studien belegen, dass berichtspflichtige Unternehmen Mitarbeitende und Investoren anziehen, die spezifisch auf Nachhaltigkeit achten und dadurch Wettbewerbsvorteile realisieren. Ebenso sind Tendenzen zu tieferen Kapitalkosten und höherer Liquidität der Wertpapiere erkennbar.

**Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+) · Generalsekretariat**

Haus der Akademien · Laupenstrasse 7 · Postfach · 3001 Bern · Schweiz

+41 31 306 92 20 · [info@akademien-schweiz.ch](mailto:info@akademien-schweiz.ch) · [akademien-schweiz.ch](https://www.akademien-schweiz.ch)  [@academies\\_ch](https://twitter.com/academies_ch)

 [swiss\\_academies](https://www.instagram.com/swiss_academies)

## **Nachhaltigkeitsregulierung in der EU: Ein Statusupdate**

Valentin Jentsch, Assistenzprofessor für Gesellschaftsrecht, Universität St. Gallen

Die grossen Impulse kommen aus Brüssel. Betroffene Schweizer Unternehmen unterstehen direkt oder indirekt den EU-Regeln. Im Februar 2025 kam ein Vorschlag der EU (Omnibus), der speziell KMU entlasten will; das hat den Kontext stark verändert. All das hat Auswirkungen auf die Schweiz. 2014 wurde die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) in Kraft gesetzt, mit der die Berichterstattung verankert wurde, und 2022 die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche diese Berichtspflichten deutlich ausgebaut hatte. Die seit Januar 2022 geltende Schweizer Regelung basiert auf der NFRD und war damit gewissermassen schon kurz nach Inkrafttreten im Vergleich zur CSRD veraltet. Die Omnibus-Regelung sieht neben Entlastungen für KMU einen enger gefassten Anwendungsbereich und eine zeitliche Staffelung vor. Im Oktober 2025 wird eine Stellungnahme dazu vom EU-Parlament erwartet, danach geht es in den Trilog. Es lässt sich feststellen, dass der Anwendungsbereich der EU-Regeln in der Kommission, im Rat und im Parlament zunehmend enger gefasst wird. Zudem soll der Anwendungsbereich der einzelnen Bestandteile der Nachhaltigkeitsregulierung vereinheitlicht und harmonisiert werden. Das Konzernprivileg wurde im Rat und im Parlament nochmals weiter ausgebaut, im Parlament wurde zudem ein Holdingsprivileg vorgesehen. Ein wichtiges Instrument, um KMU zu entlasten, ist die Beschränkung der Informationspflicht für nicht berichterstattungspflichtige Unternehmen (Value Chain Cap), über dessen Ausgestaltung sich Kommission, Rat und Parlament noch nicht einig sind. Zudem soll der Begriff «Wertschöpfungskette» durch den engeren Begriff «Aktivitätskette» ersetzt werden, um den Kaskadeneffekt zu verringern. Auf Initiative der Kommission sollen die Nachhaltigkeitsstandards deutlich verkürzt und vereinfacht werden; ein Entwurf der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) liegt bereits vor und befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. Zudem liegt ein Vorschlag zur Einführung von freiwilligen Standards für nicht berichterstattungspflichtige Unternehmen vor. Auf die sektorspezifischen Standards soll ausserdem gänzlich verzichtet werden, die Standards für Unternehmen aus Drittstaaten liegen noch nicht vor. Auch bei der Prüfung hat die Kommission zurückbuchstabiert; eine begrenzte Prüfungssicherheit soll genügen, auf den ursprünglich geplanten Übergang zur hinreichenden Prüfungssicherheit soll verzichtet werden. Diese Entwicklungen sind allesamt von Bedeutung für die derzeit sistierte Schweizer Revisionsvorlage.

## **Offenlegung von Klimarisiken als Wettbewerbsvorteil**

David N. Bresch, Professor für Wetter- und Klimarisiken am Departement Umweltsystemwissenschaften, ETH Zürich / MeteoSchweiz

Werden umweltschädliche Produkte hergestellt, dann ändert auch eine Berichterstattung nichts daran. Jene, die die Berichterstattung ernst nehmen, ziehen zwei Wettbewerbsvorteile daraus: intern (weniger Kosten) und extern (Aussenwirkung). Wir müssen uns fragen: Wollen wir kurz- oder langfristig sinnvoll tätig sein? Die Schweiz ist stark vom Klimawandel betroffen, die Lieferketten sind global und komplex. In diesen Ketten kann sehr viel geschehen, was man am Schluss gegenüber den Kunden verantworten muss; es ist ein Wettbewerbsvorteil, wenn man die Risiken seiner Lieferketten kennt. Bspw. Gesundheit: Ohne Klimaschutz wird die Fehlerquote steigen (Tropennächte, Schlafmangel). Wenn Unternehmen am Markt ihre Chancen sichern wollen, so braucht es Daten, um die Risiken und Chancen erkennen zu können. Die Schweiz ist resilient und reich, wir haben viele Möglichkeiten. Aufgrund der hohen Vernetzung ist die Schweiz aber stark exponiert. Je vorausschauender ein Unternehmen agiert, desto besser ist es aufgestellt. Im Kontext der Klimaoffenlegung gibt es Strukturen, man hilft den Unternehmen, die Transitionsrisiken und die physischen Risiken zu bewältigen. In gemeinsamen Strukturen ist es einfacher, die Risiken zu stemmen. Die durch die Berichterstattung veränderte Innenwirkung führt dazu, dass Unternehmen vorausschauend mit der sich permanent ändernden Risikoumgebung umgehen können. Aussenwirkung: Investitionsentscheidungen können evidenzbasiert getroffen werden. Wichtig: Die Berichte müssen vergleichbar sein.

## 2. Diskussion

*Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat eine positive Wirkung auf die Unternehmen. Welche Wirkungen werden die geplanten Änderungen in der EU haben? Ein gewisser Abbau der administrativen Hürden kann ja auch helfen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt wird.*

Eine Studie hat untersucht, wie sich bei gesetzlichen und bei freiwilligen Massnahmen die nachhaltigen Aktivitäten eines Unternehmens verändern. Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Massnahmen etwas mehr bewirken als die freiwilligen. Aber ganz grundsätzlich werden wir nicht mehr von den Nachhaltigkeits-Themen wegkommen, auch die Wirtschaft nicht. Für die KMU braucht es ein bedachtes Vorgehen.

*Soll es Ausschlusskriterien geben, also soll man gewisse Dingen gar nicht mehr tun, weil sie so der Nachhaltigkeit so klar widerlaufen, bspw. Ölförderung, statt über solche Dinge weiter berichten zu müssen?*

Ausschlusskriterien: Es ist wichtig, dass man nicht nur darüber spricht, wer hat welchen Aufwand, sondern wer kann sich damit wie positionieren. Wie kann die Berichterstattung so ausgestaltet werden, dass die richtigen Dinge erfasst werden.

Ausschlüsse: Diese sind vor allem beim Konzern- und Holdingprivileg vorgesehen, sonst wird es über Schwellenwerte laufen. Wichtig ist auch, welche Informationen über die Lieferketten weitergegeben werden müssen. Dort wird es gute Regelwerke brauchen.

Als ein Ziel der Nachhaltigkeitsberichterstattung kann gelten, dass Unternehmen transformiert werden. Die Frage wäre wichtig, wie bspw. Firmen im Baubereich nachhaltig werden kann, damit wir weiterhin Häuser bauen können. Es soll nicht nur um Nicht-Tun gehen, sondern um eine Transition. Sonst besteht das Risiko da, dass es einfach ein anderer tut.

*Man soll nicht vergessen, das Sinnvolle zu tun. Als Unternehmen ist es wichtig, sich so zu positionieren. Vor allem bei Dienstleistungsunternehmen ist das schwierig, das wird zu wenig am Markt honoriert und dort braucht es mehr Regulierung. In der Schweiz gibt es sehr viele KMU, es ist also wichtig, diese zu honorieren, bspw. bei der Auftragsvergabe.*

In der Forschung werden vor allem kapitalmarktbezogenen Daten benützt, um das zu untersuchen. Es zeigen sich tatsächlich Vorteile für nachhaltige Unternehmen (Nachhaltigkeit gemäss finanzieller Materialität), z.B. bei der Finanzierung. Dort gibt es Hinweise darauf, dass es bessere Finanzierungsbedingungen geben kann, das wurde aber vor allem am Kapitalmarkt untersucht und weniger für KMU.

Die EU-Regelung vor Omnibus war so, dass jedes Unternehmen unter die Offenlegungspflicht fiel. Vor allem für jene Unternehmen, die sich das erste Mal mit dem Thema auseinandergesetzt haben, war der Aufwand enorm. Wichtig wurde dann die Sektorvergleichbarkeit, wo sich Tendenzen abzeichnen liessen. In der Schweiz gibt es Regelungen zur Lieferketten, die aber nicht alles umfassen. Viele KMU sind zurzeit noch nicht von der Berichterstattung betroffen.

Es gibt auch Überlegungen, «Nachhaltige Unternehmen» in der Gesetzgebung zu verankern, das wäre auch eine mögliche Honorierung von KMU und ein Unterscheidungskriterium.

*Welcher BIP-Anteil wird von der Berichterstattung erfasst? Wie ändert sich der Anteil mit den geplanten Anpassungen in der EU?*

Wo würde die Schweiz die Schwellenwerte ansetzen? Es braucht eine Regulierungsfolgenabschätzung für die Schweiz, wo auch untersucht wird, wie viel vom BIP erfasst wird.

*Stimmt der Eindruck, dass es global gesehen zurzeit vor allem rückläufige Entwicklungen gibt?*

Ja, es gibt rückläufige Tendenzen, bspw. wurde auch m Zollstreit als mögliches «Pfand» eine nicht genauer bekannte rückläufige Entwicklung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung angeboten. Voraussichtlich wird die EU Kompromisse suchen.

*Wie sieht die Rolle KI in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aus?*

Es gibt viele Chancen, KI in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu nutzen. Es gibt immer mehr Unternehmen, die KI implementieren, das ist auch ein Geschäftsmodell geworden. Auch hier besteht wie überall das Risiko einer Blackbox, und wie immer gilt auch hier: «Garbage in, garbage out». Dies ist auch wichtig im Zusammenhang mit möglichem Greenwashing. Wichtig ist auch, sich bewusst zu sein, dass KI selbst nicht grün ist (CO<sub>2</sub>-Ausstoss und Energieverbrauch). Trotzdem hat es Potenzial, die Unternehmen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen, z.B. durch die Generation von Narrativen und der Datenaufbereitung. Es ist wichtig, dass in den Regularien die Nutzung von KI mitgedacht wird: Wie und welche KI soll genutzt werden? Es muss zudem in der Anwendung von Unternehmen transparent gemacht werden, ob KI und wie es genutzt wird. Die EU-Richtlinie sieht seit 2022 vor, dass die Berichte maschinell lesbar gemacht sind. Dies ist vor allem für Laien ein wichtiger Punkt, denn das Verstehen von Nachhaltigkeitsberichten ist schwierig. Das muss man sich bewusst sein bei diesem Thema.

### **3. Vertiefung**

Sämtliche weiterführenden Dokumente finden Sie online unter [go.akademien-schweiz.ch/atable](https://go.akademien-schweiz.ch/atable):

- Präsentationen
- Kontakte Wissenschaft